

Ahaus, 10.09.2024

Beratungsfolge

Rat

01.10.2024 TOP Ö

8.2

Beratungsgegenstand

8. Änderung des Flächennutzungsplans - Brinker Esch -;

a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

b) Abschließender Beschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

Die Stellungnahmen werden abschließend mit folgendem Ergebnis geprüft:

AnregNr	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
218-01	Verzicht auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für die Gewerbegebietserweiterung	Der Anregung, auf die Inanspruchnahme der landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Gewerbegebietserweiterung zu verzichten, wird nicht gefolgt.
218-03	Repräsentativität der Geruchsimmissionsmessung	Dem Bedenken, dass die Geruchsimmissionsmessung nicht repräsentativ ist, wird nicht gefolgt.
218-04	Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Geruchsimmissionsmessung und der Geruchsimmissionsprognose	Der Hinweis, dass die Ergebnisse der Geruchsimmissionsmessung von den Ergebnissen der Geruchsimmissionsprognose aus dem Jahr 2000 abweichen, wird zur Kenntnis genommen.
218-05	Berücksichtigung der Entwicklungspotenziale der landwirtschaftlichen Betriebe	Der Anregung, die Entwicklungspotenziale der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe zu berücksichtigen, wird soweit wie möglich gefolgt.
218-08	Maßnahmen zum Ausgleich nach § 1a (3) BauGB ohne zusätzliche Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen	Der Anregung, für Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB keine zusätzlichen landwirtschaftlich genutzten Flächen in Anspruch zu nehmen, wird bei der Aufstellung des Bebauungsplans soweit wie möglich gefolgt.
219-01	Darstellung einer Wallhecke als Wald	Der Anregung, die Wallhecke am östlichen Rand des Plangebiets zusätzlich als Wald darzustellen, wird nicht gefolgt.
501-01	Falsche Standortwahl aufgrund Immissionsschutzrechtlicher Rahmenbedingungen	Dem Bedenken, dass die Gewerbegebietserweiterung aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen an einem anderen Standort entstehen sollte, wird nicht gefolgt.
501-03	Fehlende Berücksichtigung umliegender landwirtschaftlicher Betriebe im Geruchsgutachten	Dem Bedenken, dass die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe im Geruchsgutachten nicht ausreichend berücksichtigt wurden, wird nicht gefolgt.

b) Abschließender Beschluss

(1) Auf Grund des § 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) wird die **8. Änderung des Flächennutzungsplans - Brinker Esch** - beschlossen.

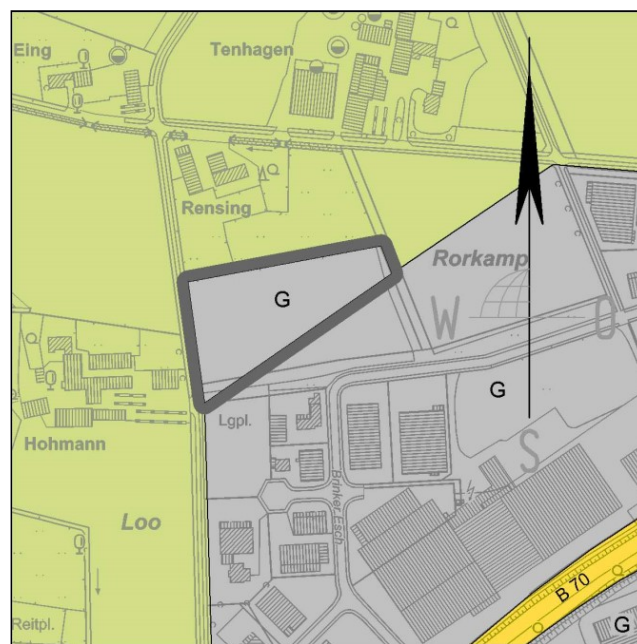
Die Begründung wird gebilligt.

(2) Für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Genehmigung nach § 6 (1) BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt hat am 02.11.2023 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen den nachfolgenden Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans - Brinker Esch - mit der Begründung gebilligt.

Abbildung 1: 8. Änderung des Flächennutzungsplans - Brinker Esch -
(Entwurf, Planzeichnung, unmaßstäblich)



Quelle: Ingenieurbüro Schemmer Wülfing Otte, Borken

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage dieses Entwurfs die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen.¹

¹ siehe Niederschrift zu TOP 10.2 der öffentlichen Ratssitzung am 02.11.2023 und Niederschrift zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 19.10.2023 (Sitzungsvorlage V/2021/0289/2). Die Verfahrensunterlagen waren den v. g. Sitzungsvorlagen als Anlagen beigelegt.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets, Gegenstand der Planung

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Gewerbegebietes. Die Größe des Änderungsgebietes beträgt ca. 1 ha. Die Planung dient der Erweiterung des Gewerbegebietes in Alstätte.

Verfahrensvermerke

Die **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung** nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden.

Im Rahmen der v. g. Beteiligungsverfahren haben eine Stellungnahme abgegeben:

- 3 Träger öffentlicher Belange; davon sind 2 Stellungnahmen verfahrensrelevant,
- 5 Privatpersonen; die Stellungnahmen sind abwägungsrelevant.

Flächennutzungsplan

Zwischenzeitlich ist die für den abschließenden Beschluss bestimmte Planfassung erstellt worden. Die Stellungnahmen sind i. S. der Beschlussvorschläge berücksichtigt.

Abschluss des Verfahrens

a) Abschließende Prüfung der Stellungnahmen

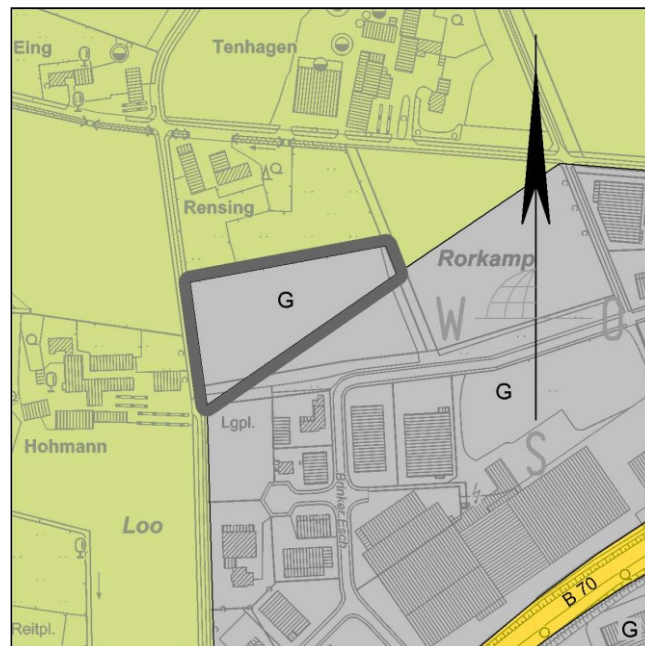
Anlage 1 enthält die abschließende Prüfung der Stellungnahmen. Das Ergebnis der Prüfung ist unter "Beschlussvorschlag/Abschließende Prüfung der Stellungnahmen" zusammengefasst.

Für Beschlüsse, die im Ergebnis zur einer Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs führen, gilt: Wird der Planentwurf nach den Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB geändert oder ergänzt, sind die v. g. Verfahren erneut durchzuführen (§ 4a (3) Satz 1 BauGB), soweit sich aus Anlage 1 nicht etwas anderes ergibt.

b) Abschließender Beschluss

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist als Anlage 2 beigelegt.

Abbildung 2: 8. Änderung des Flächennutzungsplans - Brinker Esch - (Planzeichnung, unmaßstäblich)



Quelle: Ingenieurbüro Schemmer Wülfing Otte, Borken

Der **Begründung** (Anlage 3) ist der Umweltbericht als Anlage (Anlage 4) beigelegt. Die Anlage ist Bestandteil der Begründung.

Inhaltliche **Änderungen** gegenüber dem Entwurf, der Gegenstand der Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB war, sind in der Flächennutzungsplanänderung **kenntlich** gemacht. Gleiches gilt sinngemäß für die Begründung einschl. Anlagen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Abschließender Hinweis

Genehmigung des Flächennutzungsplans nach § 6 BauGB

Nach § 6 (1) BauGB bedarf die Flächennutzungsplanänderung der Genehmigung der Bezirksregierung Münster. Die Genehmigungsfrist nach § 6 (4) BauGB ist mittlerweile auf einen Monat verkürzt worden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

- siehe Sitzungsvorlage V/2021/0289 –

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

- siehe Sitzungsvorlage V/2021/0289 –

Anlagen

Anlage 01 - Abschließende Prüfung der Stellungnahmen (*)

Anlage 02 - Flächennutzungsplanänderung (*)

Anlage 03 - Begründung (*)

Anlage 04 - Umweltbericht (*)
(Anlage 1 der Begründung)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.